

ERSATZERKLÄRUNG FÜR STEMPELMARKE

Art. 47 D.P.R. 28.Dezember 2000, Nr. 445 – M.D. 10.November 2011)

Der / die unterfertigte/r _____

geboren in _____ Provinz _____ am _____

Steuernummer _____ in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in der

Firma _____

In Anwendung des Artikels 3 des Ministerialdekretes vom 10.11.2011 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden im Sinne des Artikels 76 DPR Nr. 445/2000 und des Artikels 483 des Strafgesetzbuches

ERKLÄRT

<p>dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke mit Identifikationsnummer _____ und Datum _____ entwertet wurde und für das Einreichen des Gesuches um _____ _____ _____ verwendet wird.</p>	<p>dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke mit Identifikationsnummer _____ und Datum _____ entwertet wurde und für die Ausstellung der _____ _____ _____ verwendet wird.</p>
<p>Hier die Stempelmarke aufkleben und händisch das untenstehende Datum auf der Stempelmarke „draufschreiben“ (zur Entwertung), dann abschließend digital unterschreiben.</p>	<p>Hier die Stempelmarke aufkleben und händisch das untenstehende Datum auf der Stempelmarke „draufschreiben“ (zur Entwertung), dann abschließend digital unterschreiben.</p>

Das Original dieser Erklärung wird vom/von der Unterfertigten am Sitz der Firma, gelegen in:

Ort _____ - Straße _____ Nr. _____

aufbewahrt (mit der Verpflichtung, dieses im Sinne des Gesetzes für eventuelle Kontrollen und Überprüfungen zur Verfügung zu stellen).

Ort und Datum _____

Der/die Erklärende
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)